

FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE AM

WAS MAN MIT DER KLASSE AM FAHREN DARF

Für alle AM-Fahrzeuge gilt:

- Bauartbedingte Höchstgeschwindigkeit von 45 km/h
- Hubraum
 - Verbrennungsmotor max. 50 cm³
 - Dieselmotor max. 500 cm³
- **Leichte zweirädrige Kraftfahrzeuge** ohne Beiwagen
Nennleistung bei Diesel bzw. elektrischer
Antriebsmaschine höchstens 4 kW.
- **Dreirädrige Kleinkrafträder**
Nennleistung bei Diesel bzw. elektrischer
Antriebsmaschine höchstens 4 kW
Leermasse max. 270 kg.
- **Leichte vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge**
Sitzplätze max. 2
Nennleistung bei Diesel bzw. elektrischer
Antriebsmaschine höchstens 6 kW (4 kW bei Quads)
Leermasse max. 425 kg.

PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- bei Ersterteilung
Fragebogen mit 30 Fragen
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 55 Minuten
- Prüfungsinhalte:
 - Sicherheitskontrolle
 - Grundfahraufgaben
 - Fahren innerhalb von Ortschaften

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.

VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Mindestalter: 15 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beim Bürgeramt gestellt werden.

ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Ersterteilung:

- 12 Grundstoff
- 2 klassenspezifischer Zusatzstoff

DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrschüler-Ausbildungsordnung

die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt

Die Grundausbildung soll möglichst abgeschlossen sein, bevor mit den besonderen Ausbildungsfahrten begonnen wird.